

A m t s = B l a t t

zur Laibacher Zeitung.

N^o. 153.

Samstag den 21. December

1844.

Gubernial - Verlautbarungen.

Z. 2015. (2)

Nr. 26519.

K u n d m a c h u n g.

Die in Folge allerhöchsten Cabinettschreibens vom 8. Junius 1844 ernannte Hofcommission zur Leitung aller die nächste allgemeine Industrie-Ausstellung betreffenden Angelegenheiten, bringt Folgendes zur öffentlichen Kenntniß: §. 1. Die Ausstellung der österreichischen Gewerbszeugnisse in der Haupt- und Residenzstadt Wien beginnt am 15. Mai, und endet am 15. Julius 1845. — §. 2. Dieselbe findet theils in den inneren Räumen des k. k. polytechnischen Institutes, theils in besondern eigens zu diesem Zwecke bestimmten, mit dem polytechnischen Institutsgebäude in angemessener Verbindung gesetzten Gallerien, zu deren Herstellung auf dem Vorplatze dieses Institutes bereits die erforderlichen Maßregeln getroffen sind, Statt. — §. 3. Zur Ausstellung sind die Gewerbs- und Fabrikzeugnisse überhaupt, dann auch jene unverarbeiteten Stoffe geeignet, deren Beschaffenheit auf den Stand ihres Industriezweigs Einfluß übt. — §. 4. Von umfangreichen oder schweren Gegenständen können vollständig gearbeitete Modelle eingeschickt werden; Musterkarten sind nur als Ergänzung des Sortimentes annehmbar. — §. 5. Diejenigen Gewerbsinhaber, welche die Ausstellung besichtigen wollen, werden aufgefordert, in der Zeit vom 1. Januar bis Mitte Februar 1845 die Gattung der einzuschickenden Gegenstände, so wie die ungefähre horizontale oder senkrechte Fläche, welche sie bedürftigen, vorläufig bekannt zu geben. — §. 6. Diese Anmeldung ist mit der Adresse: „Direction der allgemeinen österreichischen Gewerbs-Ausstellung in Wien“ zu versehen, und wird von allen k. k. Postämtern portofrei

übernommen werden. — §. 7. Die Einschickung der Gegenstände hat innerhalb des Zeitraumes vom 1. März, bis längstens 30. April 1845 unter derselben Adresse zu geschehen. — §. 8. Die Gegenstände sind mit einer doppelten Fattura zu begleiten, wovon das eine Exemplar als Empfangsbestätigung mit der Unterschrift der Direction zurückgestellt, das andere von der Direction verwendet werden wird. — §. 9. Diejenigen Gewerbsinhaber, welche während der Ausstellung nicht selbst in Wien anwesend sind, haben einen Commissionär zu bestellen und der Direction anzuzeigen. — §. 10. Die eingeschickten Gegenstände werden vom Tage der Uebernahme bis zur festgesetzten Wegnehmung aus den Ausstellungsräumen auf Kosten des Staates bei einer Brandversicherungs-Gesellschaft nach ihrem angegebenen Werthe gegen Feuergefahr versichert. Gegenstände, deren Werth nicht angegeben wird, werden in die Versicherung nicht einbezogen. — §. 11. Es bleibt dem Aussteller unbenommen, die Verkaufspreise seinen Waren beizufügen, so wie dieselben während der Ausstellung zu verkaufen; ein solcher Gegenstand wird dann als „verkauft“ bezeichnet, darf jedoch erst nach dem Schlusse der Ausstellung hinweggenommen werden. — §. 12. Nach dem Schlusse der Ausstellung haben die Eigenthümer oder Commissionäre ihre Gegenstände gegen Zurückgabe der erhaltenen Empfangsbestätigung längstens binnen 14 Tagen zurückzunehmen, dieselben also spätestens bis letzten Julius 1845 aus den Ausstellungsräumen zu entfernen. — §. 13. Zur Anerkennung der verdienstlichsten Leistungen sind goldene, silberne und bronzene Medaillen, dann die ehrenvolle Erwähnung bestimmt; der frühere Besitz einer sol-

den Auszeichnung schließt den wiederholten Empfang derselben nicht aus. — §. 14. Die Hofcommission wird sich durch Beiziehung der bewährtesten inländischen Industriellen und sonstigen Sachverständigen verstärken, um mit Beruhigung darüber zu erkennen, welche von den ausgestellten Gegenständen aus dem Gesichtspuncte der vaterländischen Industrie der Auszeichnungen vor Allem würdig sind. — §. 15. Es liegt demnach im eigenen Interesse der Aussteller, mit der Einsendung der Anmeldungen oder der Fatturen solche Notizen über ihren Gewerbsbetrieb zu verbinden, aus welchen von der Commission, dessen Ausdehnung und Alter, die Localschwierigkeiten, welche überwunden wurden, die Art und Größe der bewegenden Kräfte, welche benutzt werden, die Arbeitslöhne, welche ihrer Umgegend zu Guten kommen, die Gewerbszweige, denen sie Beschäftigung verschaffen, der Antheil, welchen sie an dem Großhandel nehmen, und der Einfluß, welchen sie auf die Preisverhältnisse üben, entnommen werden können. — §. 16. Jene Aussteller, welche als Mitglieder der Hofcommission an der Beurtheilung Theil nehmen, treten aus diesem Grunde aus der Preisbewerbung. Zur Auszeichnung werden ihre Namen im öffentlichen Cataloge, und in den Ausstellungsräumen als „Mitglied der Hofcommission — außer Concur“ bezeichnet. — §. 17. Die Verleihung der zuerkannten Auszeichnungen wird am Schlusse der Ausstellung in würdiger und feierlicher Weise Statt finden.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

3. 2007. (3) Nr. 10340.

E d i c t.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird dem Georg Koller in Alpen, Bezirk Weisensfels, rücksichtlich dessen unbekannt wo befindlichen Erben, mittelst gegenwärtigen Edictes erinnert: Es habe wider dieselben bei diesem Gerichte die k. k. Kammerprocuratur, nomine des a. h. Montan-Aerars, die Klage auf Anerkennung des l. f. Eigenthumes über alle Hoch- und Schwarzwälder im Bezirke der Herrschaft Weisensfels und Besitzabtretung eingebracht, und um die richterliche Hilfe gebeten, über welche die Erstattung der Einrede binnen 90 Tagen angeordnet worden ist. — Da der Aufenthaltsort des Beklagten Georg Koller, rücksichtlich dessen Erben, diesem Gerichte unbekannt, und weil dieselben vielleicht aus den

k. k. Erbländen abwesend sind, so hat man zu deren Vertheidigung, und auf ihre Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichts-Advocaten Dr. Kleindienst als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird. — Georg Koller, rücksichtlich dessen unbekannt wo befindliche Erben werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischendem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, inßbesondere, da sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben würden. — Laibach am 9. November 1844.

Aemtlliche Verlautbarungen.

3. 2014. (2) Nr. 4490.

K u n d m a c h u n g.

Bei dem k. k. Postinspectorate in Villach ist die controllierende Officialskade mit dem jährlichen Gehalte von 600 fl. C. M., gegen Erlag der gleichen Caution in Erledigung gekommen. — Die Bewerber um diese Stelle haben ihre gehörig documentirten Gesuche, unter Nachweisung der Studien, Sprach- und Postmanipulations-Kenntnisse, und der bisher geleisteten Dienste längstens bis 12. Jänner 1845 im Wege der vorgesezten Behörde bei der k. k. Oberpostverwaltung in Laibach einzubringen, und darin anzugeben, ob und mit welchem Beamten des Villacher Postinspectorats sie etwa, und in welchem Grade verwandt oder verschwägert seyen. — Was somit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird. — K. K. Oberpostverwaltung Laibach am 15. December 1844.

3. 2006. (3) Nr. 7560.

Am 30. l. M. früh 9 Uhr wird der licitationsweise Verkauf des magistratlichen Bins- und Zehent-Getreides, dann Forsthabers sammt Haarzähling, aus der Eindienung vom heurigen Jahre, am Rathhause vorgenommen werden, als: Korn $6\frac{12}{32}$ Weizen Hirse $19\frac{26}{32}$ „ Haiden $9\frac{16}{32}$ „ Haber $21\frac{8}{32}$ „ — Stadtmagistrat Laibach am 11. December 1844.

3. 2005. (3) ad Nr. 7624.

K u n d m a c h u n g.

Am 28. d. M. Vormittag um 10 Uhr wird die Licitation zur Lieferung der für die städtischen Brücken erforderlichen fichtenen oder farchenen Brücklinge, und der für die Ueberlagen der städtischen Canäle benötigten eichenen Pfosten, in der magistratlichen Rathsstube vorgenommen werden. — Die Beistellung dieses Gehölzes, welches auch abtheilungsweise übernommen werden kann, wird auf ein oder drei Jahre nach dem Willen des Uebernehmers bedungen. — Zu dieser Licitation werden vorzüglich Holzlieferanten oder Besitzer der Waldungen mit dem Beisatze eingeladen, daß ihnen erforderlichen Falles ein Depositorium von Seite der Stadt unentgeltlich zugesichert wird. — Stadtmagistrat Laibach am 11. December 1844.

3. 2012. (3) Nr. 7733.

P u b l i c a n d u m.

Jene Hausbesitzer oder Inspectoren, welche die Wege neben ihren Häusern in angemessener Breite vom Schnee und Eise nicht reinigen, werden hiezu mit Strafen im Gelde verhalten werden. — Magistrat Laibach am 16. December 1844.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 2010. (3) Nr. 2443.

Concurs. Verlautbarung.

Bei dem gefertigten Bezirkscommissariate ist die Bezirksbotenstelle mit einer jährlichen Löhnung von 80 fl. in Erledigung gekommen. Bewerber um diese Dienststelle haben ihre diesfälligen Bittgesuche mit Nachweisung ihres Alters, einer gesunden und starken Körperbeschaffenheit, dann Lesens- und Schreibenskündigkeit, der Kenntniß der deutschen und kramischen Sprache, ihres tadellosen Lebenswandels und ihrer bisherigen Dienstleistung bis Ende Jänner 1845, bei diesem k. k. Bezirkscommissariate zu überreichen.

K. K. Bezirkscommissariat Neumarkt am 13. December 1844.

3. 1999. (3) Nr. 5009.

E d i c t.

Bei diesem Bezirkscommissariate ist eine Gemeindedienersstelle mit der aus der Bezirkscommissariate Remuneration jährlicher 80 fl. in Erledigung. Bewerber haben ihre mit

dem Tauffcheine, Moralitäts-Zeugnisse, dann mit der Nachweisung eines gesunden und angemessenen starken Körperbaues, und ihrer bisherigen Dienstleistung belegten Gesuche binnen 4 Wochen hier wo möglich persönlich zu überreichen.

K. K. Bezirkscommissariat der Umgebung Laibachs am 6. December 1844.

3. 2020. (2) Nr. 5076.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Haasberg wird bekannt gegeben: Es sey über Ansuchen des Anton Moschel von Planina, in die Reassumirung der mit Bescheide vom 22. September d. J. bewilliget gewesenen, aber unterbliebenen executiven Feilbietung der, dem Barthelme Krainz von Topoll gehörigen, dem Gute Thurnlak sub Urb. Nr. 435 dienstbaren auf 696 fl. geschätzten $\frac{1}{3}$ Hube, wegen schuldigen 58 fl. 39 kr. c. s. c. bewilliget, und es seyen die Logsetzungen auf den 22. Jänner, auf den 22. Februar, und auf den 26. März 1845, jedesmal Vormittags 9 Uhr in loco Topoll mit dem Anhang bestimmt worden, daß diese $\frac{1}{3}$ Hube bei der dritten Feilbietung auch unter der Schätzung dem Meistbietenden zugeschlagen werden wird.

Der Grundbuchsextract, das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingungen können bei diesem Gerichte eingesehen werden.

Bezirksgericht Haasberg am 26. November 1844.

3. 2021. (2) Nr. 3839.

E d i c t.

Vom Bezirksgerichte Wippach wird hiemit bekannt gemacht: Es habe Anton Gerlevizh von Budaine, um Einberufung und sohinige Todeserklärung seiner seit 40 Jahren unbekannt gewordenen Schwester Maria Gerlevizh gebeten.

Nachdem in dieses Gesuch gewilliget, und der Maria Gerlevizh der Anton Stimma von Obersfeld als Curator aufgestellt worden ist, so wird dieselbe hiemit aufgefordert, binnen Einem Jahre von ihrem Leben und Aufenthaltsorte so gewiß Nachricht zu geben, als widrigens nach fruchtlosem Verlaufe dieser Frist auf wiederholtes Einschreiten zur Todeserklärung geschritten würde.

Bezirksgericht Wippach am 9. December 1844.

3. 1998. (2) Nr. 495.

E d i c t.

Das Bezirksgericht Glödnig macht bekannt: Man habe die Anna Bregel von Bikershe, wegen erhobenen Irrensinn, unter Curatel zu setzen, derselben den Johann Jamnig von Bikershe als Curator aufzustellen befunden; wornach sich Jedermann zu benehmen wissen möge.

Bezirksgericht Glödnig am 6. December 1844.

3. 2001. (2) Nr. 3347.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Radmannsdorf wird hiemit bekannt gemacht: Man habe in die

executive Feilbietung der, dem Gabriel Waghizh von Radmannsdorf gehörigen, der Herrschaft Radmannsdorf dienstbaren Realität, als der Steinbruchwiese sub Pos. Nr. 22^{1/2}, des Ackers u novim polje sub top. Nr. 30716², und des Wiesrains dabei sub top. Nr. 308163, Cistregistri Nr. 42, des Gartens sub top. Nr. 6, Rectif. Nr. 106, des Hauses sub Cistregistri Nr. 13, Consc. Nr. 23 sammt An- und Zugehör, wegen dem Vincenz Belasti von Raibach aus dem am 27. März 1844 executiv intabulirten wirthschafts-ämtlichen Vergleich vom 20. Februar 1843, Z. 308, schuldiger 285 fl. c. s. c. gemilliget, und zu deren Vornahme drei Tagsagungen, die erste auf den 20. Jänner, die zweite auf den 20. Februar, die dritte auf den 27. März k. J., allezeit Vormittag um 9 Uhr in dieser Gerichtskanzlei mit dem Beisage angeordnet, daß diese Realitäten erst bei der dritten Tagsagung unter dem Schätzungswerthe von 1610 fl. 40 kr. hintangegeben werden würden.

Der Grundbuchsextract, das Schätzungsprotocoll und die Vicitationsbedingungen können in den gewöhnlichen Amtsstunden hier eingesehen oder in Abschrift erhoben werden.

K. K. Bezirksgericht Radmannsdorf am 14. November 1844.

Z. 2004. (2) Nr. 245128.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte zu Münkendorf wird bekannt gemacht: Es sey zur neuerlichen Feilbietung der auf 348 fl. 37 kr. geschätzten, bei der Versteigerung vom 5. Februar 1844 vom Johann Zermann um 800 fl., und ein jährliches, der Witwe Maria Terina zu leistendes Unterhalts-Äquivalent pr. 25 fl. erstandenen Johann Terina'schen Realitäten, als des Hauses Consc. Nr. 5, in der Vorstadt Graben und des hinter demselben gelegenen Gartens, auch unter dem Erstehungspreise, bei einer einzigen Feilbietung auf Gefahr und Unkosten des Erstehers die Tagsagung im Orte der Realität auf den 16 Jänner 1845 angeordnet worden, wozu Kauflustige mit dem Anhange hiemit eingeladen werden, daß das Schätzungs- und das frühere Vicitationsprotocoll mit dem Grundbuchsextracte täglich hieramts eingesehen und in Abschrift erhoben werden können.

Bezirksgericht Münkendorf am 19. Nov. 1844.

Z. 2008. (2) Nr. 2080.

E d i c t.

Alle jene, welche an den Verlaß des zu Lipsein verstorbenen Jakob Madne, aus was immer für einem Grunde einen Rechtsanspruch zu stellen haben, werden hiermit aufgefordert, solchen bei der auf den 30. December 1844 früh um 9 Uhr vor diesem Gerichte angeordneten Liquidations-Tagsagung, bei sonstigen Folgen des §. 814 b. G. B., anzumelden.

Bezirksgericht Schneeberg am 14. December 1844.

Z. 2009. (2) Nr. 2082.

E d i c t.

Alle, welche an den Verlaß des zu Obersendorf verstorbenen Barthel Mug, aus was immer für einem Titel einen Rechtsanspruch zu stellen vermeinen, haben solchen, bei Vermeidung der im §. 814 b. G. B. ausgedrückten Folgen, hieramts bei der auf den 31. December l. J. früh um 9 Uhr angeordneten Liquidationstagsagung anzumelden.

Bezirksgericht Schneeberg am 14. Dec. 1844.

Z. 1989. (3) Nr. 1554.

E d i c t.

Alle Jene, welche auf den Nachlaß des zu Sairach Haus-Z. 2 ohne Testament verstorbenen Kaischlers, dann befugten Getreid-, Wein- und Leinwandhändlers, Namens Stephan Erschen, aus was immer für einem Grunde eine Forderung zu stellen haben, oder in die Massa schulden, haben bei der auf den 30. December l. J. Früh 9 Uhr in dieser Gerichtskanzlei bestimmten Liquidations- zugleich Abhandlungstagsagung zu erscheinen, als widrigens sich die Gläubiger die Folgen des §. 814 b. G. B. zuzuschreiben hätten, gegen die Schuldner aber klagbar vorgegangen werde.

K. K. Bezirks-Gericht Idria am 9. December 1844.

Z. 1986 (3) Nr. 811.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte zu Rassenfuss wird hiemit bekannt gemacht: Es haben Georg Schinkouz aus Saslog, und Mathias Zweth aus Zellendull, um Einberufung und sohinige Todeserklärung des vor mehr als 30 Jahren in den Militärdienst getretenen und von hier unbekannt wohnen sich entfernten Johann Smreker von Oberdulle gebeten.

Da nun diesem Abwesenden Mathias Zweth von Zellendull als Curator aufgestellt wurde, so werden dessen Johann Smreker oder seine allfälligen Erben oder Gessionarien erinnert, und mittelst gegenwärtigen Edictes aufgefordert, sich binnen Einem Jahre bei diesem Gerichte sogewiß persönlich oder schriftlich zu melden, als widrigens Johann Smreker für todt erklärt, und sein hinterlassenes Vermögen den sich legitimirenden gesetzlichen Erben eingewantwortet werden würde.

Bezirksgericht Rassenfuss am 8. August 1844.

Z. 2011. (3) Nr. 1058.

E d i c t.

Vom Bezirksgerichte Pölland wird hiemit bekannt gemacht: Es sey die mit Edict vom 20. September 1844, Nr. 688, sistirte executive Feilbietung des dem Jure Michor von Wornschloß gehörigen Weingartens im Tonzberge sub G. B. Tomo 23, Fol. 326, der Herrschaft Pölland dienstbar, puncto dem Mathias Rankel von Pienfeld, (dermal Mofel) schuldigen 39 fl. c. s. c., mit Bescheid vom 21. November 1844, Nr. 1058, ressumirt, und die erste Tagsahrt auf den 23. December 1844, die zweite auf den 23. Jänner, die dritte auf den 22. Februar 1845 unter dem Anhange des ersten Edict bestimmt worden.

Bezirksgericht Pölland am 21. November 1844.